

## Beitragsordnung



Initiative  
**KINDERHAUS**

VEREIN ZUR FÖRDERUNG  
DER WALDORFPÄDAGOGIK  
SINDELFINGEN E.V.

Vorstand und Mitgliederversammlung des Vereins geben sich in Ergänzung zur Satzung folgende Beitragsordnung:

1. Es gibt die Mitgliedschaft als Ordentliches Mitglied sowie als Fördermitglied.
2. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich
  - a. für Ordentliche Mitglieder auf 60,00 Euro / Jahr.
  - b. für Ehepartner / Partnerschaften, wenn beide Ordentliches Mitglied sind, 90,00 €
  - c. für Fördermitglieder auf einen selbst gewählten Betrag, mindestens jedoch 60,00 Euro / Jahr.
3. Unabhängig vom festgesetzten Mitgliedsbeitrag sind Spenden jederzeit möglich. Am Anfang eines Jahres wird für eingegangene Spenden eine Spendenbestätigung / Sammelbestätigung ausgestellt.
4. Mit einer Ordentlichen Mitgliedschaft ist genau eine Stimme in der Mitgliederversammlung verbunden.
5. Im Regelfall übt man sein Stimmrecht nur bei persönlicher Anwesenheit aus, es ist aber grundsätzlich möglich, sein Stimmrecht per Vollmacht auch auf eine andere Person zu übertragen. Jedes Mitglied darf aber neben seiner eigenen nur eine weitere Stimme abgeben.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden im September eines jeden Jahres per Bankeinzug abgebucht. Unabhängig vom Eintritts- oder Austrittsdatum wird immer der volle Jahresbeitrag erhoben. Bei Eintritt ab September wird um eine einmalige Überweisung gebeten.
7. Es ist kein gesonderter Aufnahmebeitrag zu entrichten.
8. In begründeten Fällen kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag ermäßigen.

Diese Beitragsordnung wurde am 22.11.2017 von der Mitgliederversammlung beschlossen.